

Beschlussvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: V/2023/1069

Datum: 06.04.2023

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 /2024 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag ergibt sich im Rahmen der Beratungen

Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einschließlich des Entwurfs der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden am 27. Februar 2023 durch die Kämmerin aufgestellt und am 28. Februar 2023 durch den Bürgermeister bestätigt. Der Verwaltungsvorstand hat gemäß § 70 Abs. 2c Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit ihren Anlagen einschließlich des Entwurfs der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch den Bürgermeister in der Sitzung des Rates am 1. März 2023 eingebracht und den Ratsmitgliedern gemäß § 80 GO NRW zugeleitet. Auf Beschluss des Rates vom 1. März 2023 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit ihren Anlagen einschließlich des Entwurfs der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Beratung / Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die mitberatenden Fachausschüsse verwiesen.

Die sich bisher gegenüber dem Entwurf ergebenden Veränderungen der Verwaltung, die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse sowie die Änderungsvorschläge und Anträge der Fraktionen werden in einer Veränderungsliste zusammengefasst und in der Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Das Beratungsergebnis bildet die Grundlage für eine Beschlussempfehlung an den Rat.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 10. März 2023 liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige hatten gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW bis zum 27. März 2023 die Möglichkeit gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Einwendungen zu erheben, über die der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gesondert zu beschließen hat. Einwendungen gegen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurden nicht erhoben.

Meckenheim, den 06.04.2023

Pia-Maria Gietz
Kämmerin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2023/2024
(eingestellt in das Ratsinformationssystem als Anlage zur Vorlage V/2023/0996)

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen